Niederschrift

über die 28. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses

der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 03. September 2019

Sitzungslokal: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 19:48 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Stoltze, Jörg
2. Ausschussmitglied Dahlke, Hans-Peter
3. Ausschussmitglied Goertz, Marco
4. Ausschussmitglied Gründler, Hans-Jürgen
5. Ausschussmitglied Knierim, Otmar
6. Ausschussmitglied Krüger, Volker
7. Ausschussmitglied Lipp, Marianne
8. Ausschussmitglied Meyer, Detlef
9. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
10. Ausschussmitglied Polmans, Matthias
11. Ausschussmitglied Reynen, Hermine
12. Ausschussmitglied Schaefer, Dietrich
13. Ausschussmitglied Seeboth, Ulrich vertritt Haese, Detlef
14. Ausschussmitglied Slaats, Willi
15. Ausschussmitglied Wallrafen, Paul Gerd
16. Ausschussmitglied Walter, Klaus
17. Ausschussmitglied Wendisch, Martin

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Hinsen
2. Herr Derix
3. Herr Cüsters

Auf besondere Einladung:

1. Herr Goldmanns, IB Goldmanns (zu TOP 3)
2. Herr Netzer, IB Goldmanns (zu TOP 3)

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Haese, Detlef

Öffentlicher Teil

1)	Antrag gem. § 24 GO NRW auf Herstellung eines behinderten-, senioren- und familiengerechten Zugangs Menzelstraße an Overhetfelder Straße im Ortsteil Elmpt	1254-2014/2020
2)	Sanierungsprogramm Straßenbeleuchtung	1237-2014/2020
3)	Dorfgerechte Umgestaltung der Verkehrsanlagen Rathausstraße und Gartenstraße	1245-2014/2020
4)	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters	

Ausschussvorsitzender Jörg Stoltze eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 26. August 2019 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Der Ausschussvorsitzende Stoltze schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 3 auf Grund des regen Interesses der Öffentlichkeit zuerst zu behandeln.
Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Öffentlicher Teil

3) Dorfgerechte Umgestaltung der Verkehrsanlagen Rathausstraße und Gartenstraße 1245-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2018 beschlossen, die dorfgerechte Umgestaltung der Verkehrsanlagen Rathausstraße und Gartenstraße in den Jahren 2020 und 2021 durchzuführen. Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Goldmanns aus Schwalmtal beauftragt, welches die Ausbauentwürfe in der Sitzung präsentiert. Im Anschluss wird sie den Anliegern in einer noch durchzuführenden Versammlung vorgestellt und gegebenenfalls entsprechend den Anregungen überarbeitet. Ein an den Bürgermeister gerichtetes Schreiben der Anlieger zum Ausbau der Gartenstraße lag der Vorlage zur Kenntnisnahme anbei.

Die Ausschussmitglieder Gründler und Seeboth stellen Rückfragen zur Beschaffenheit des Untergrundes, der Beschilderung sowie den Anliegerkosten.

Das Ausschussmitglied Seeboth verweist auf den Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 02. September 2019, zur Erstellung eines Schulwegkonzeptes und regt an, dieses abzuwarten.

Herr Meyer plädiert dafür, dass die Rathausstraße und Gartenstraße grundsätzlich umgestaltet und das Schulwegekonzept bei der Planung berücksichtigt werden sollte.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat mit 15 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, die Verwaltung mit der dorfgerechten Umgestaltung der Verkehrsanlagen Rathausstraße und Gartenstraße gemäß der vorgestellten Planung (vorbehaltlich Änderungswünschen der Anwohner) sowie mit der Beantragung des Förderprogrammes „Dorferneuerung“ bis zum 30. September 2019 zu beauftragen.

Die Herren Goldmanns und Netzer verlassen die Sitzung.

1) Antrag gem. § 24 GO NRW auf Herstellung eines behinderten-, senioren- und familiengerechten Zugangs Menzelstraße an Overhetfelder Straße im Ortsteil Elmpt 1254-2014/2020

Mit Schreiben vom 23. Mai 2019 beantragt Herr Rüdiger Knopp, den vorhandenen Zugang von der Menzelstraße an die Overhetfelder Straße behinderten-, senioren- und familiengerecht umzubauen. Die Begründung des Antrags ist dem beigefügten Schreiben zu entnehmen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 2. Juli 2019 zur weiteren Beratung an den Bauausschuss verwiesen.

Seitens der Verwaltung wird die Maßnahme als sinnvoll angesehen, zumal sie mit relativ geringem Aufwand über den Hausmeistervertrag Straßenbau umzusetzen ist. Die Höhe der Umbaukosten wird auf maximal 10.000,00 € geschätzt.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Verwaltung mit dem behinderten-, senioren- und familiengerechten Umbau des vorhandenen Zugangs von der Menzelstraße an die Overhetfelder Straße zu beauftragen.

2) Sanierungsprogramm Straßenbeleuchtung 1237-2014/2020

Die Straßenbeleuchtung innerhalb der Gemeinde Niederkrüchten besteht aus einer Vielzahl unterschiedlicher Beleuchtungssysteme. Die Leuchten unterscheiden sich nicht nur im Aussehen, sondern auch in der Art der Leuchtmittel. Da die Beleuchtung über Jahrzehnte ausgebaut und ergänzt wurde, sind immer die jeweils aktuellen Leuchtmittel verbaut worden, darunter Quecksilberdampflampen, Natriumdampfniederdrucklampen und Kompaktleuchtstofflampen. Aufgrund der „EU-Richtlinie für eine umweltgerechte Gestaltung von energieverbrauchsrelevanten Produkten“ dürfen Quecksilberdampflampen, die offiziell auch als HQL-Lampen bezeichnet werden und eine Lichtausbeute von weniger als 80 Lumen pro Watt erzielen, nicht mehr verkauft und sollten auch nicht mehr verbaut werden. Gleiches gilt auch für Natriumdampfniederdrucklampen und Kompaktleuchtstofflampen, die mit konventionellen oder elektronischen Vorschaltgeräten ausgestattet sind.

Insgesamt verfügt das Beleuchtungsnetz der Gemeinde Niederkrüchten über 1.851 Lichtpunkte (Stand Dez. 2018). Seit dem Start des Sanierungsprogrammes Straßenbeleuchtung und der einhergehenden Umstellung auf LED-Leuchten wurden einschließlich des geplanten Sanierungsprogramms im Jahr 2019 bereits 1.000 Leuchten umge-

rüstet. Somit verbleiben noch 851 umzurüstende Leuchten.

Die Gesamtausgaben für die Energielieferung haben sich wie nachstehend aufgeführt entwickelt:

Abrechnungsjahr	**Ausgaben**	**%**	**Einsparung**
2016/2017	141.588,00 €	100 %	
2017/2018	100.698,06 €	28,88 %	40.889,94 €
2018/2019	90.158,31 €	36,32 %	51.429,69 €

In der Investitionsplanung des Produktbereiches 12 sind unter dem PSP-Element 7000320, 281.500,00 € für die Errichtung eines Geh- und Radweges an der Overhetfelder Straße eingestellt. Da der Kreis Viersen als Straßenbaulastträger den Bau des Schutzstreifens für den Radverkehr und die Anpassungen der Querungshilfen übernimmt, bleibt für die Gemeinde Niederkrüchten nur der Anteil für den Bau des Gehweges entlang des Neubaugebietes Heineland. Hier werden Kosten von ca. 153.000,00 € anfallen. Die Differenz von ca. 130.000,00 Euro steht für weitere investive Maßnahmen zu Verfügung. Die Verwaltung empfiehlt, die freien Mittel aufgrund der schnellen Amortisation für die Sanierung der Straßenbeleuchtung einzusetzen und darüber hinaus die eingesparten Kosten des Energieverbrauches zukünftig für die Sanierung des restlichen Beleuchtungsnetzes zu verwenden.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Verwaltung damit zu beauftragen:

1. die nicht benötigten Mittel aus dem PSP-Element 7000320: Geh- und Radweg Overhetfelder Straße in Höhe von ca. 130.000,00 € für das Sanierungsprogramm Straßenbeleuchtung einzusetzen und
2. die zukünftig eingesparten Mittel aus der Energieversorgung des Beleuchtungsnetzes ebenfalls für das Sanierungsprogramm Straßenbeleuchtung zu verwenden.

4) <u>Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters</u>

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Stoltze	gez. Cüsters
Ausschussvorsitzender	Schriftführer